

## UNTERBRINGUNGS- UND BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen

einerseits,

der Fondation Lëtzebuurger Blannevereenegung, mit Sitz in L-7540 Rollingen, 47, rue de Luxembourg ), Luxemburg, vertreten durch ihren derzeit amtierenden Generaldirektor, Herrn Thierry LUTGEN und handelnd für ihren Dienst CIPA BLANNENHEEM, der als Wohnstruktur für ältere Menschen zugelassen ist ) im Folgenden "CIPA BLANNENHEEM" genannt;

und

andererseits,

Herr/Madame

(Personalnummer xxxx xx xx xxx xx)

nachfolgend "BEWOHNER" genannt;

Gegebenenfalls vertreten durch ihren Vormund/gesetzlichen Vertreter.

Herr/Frau ....., in seiner/ihrer Eigenschaft als .....,

wohnhaft unter .....

und für den/die ggf.

Herr/Frau .....,

wohnhaft in .....

erklärt sich gemäß Artikel 1120 des Bürgerlichen Gesetzbuches formell als Vermittler für alle Verpflichtungen, die der BEWOHNER in diesem Vertrag gegenüber CIPA BLANNENHEEM eingeht;

wurde der folgende Unterbringungs- und Betreuungsvertrag abgeschlossen:

## I. Präambel

CIPA BLANNENHEEM garantiert dem BEWOHNER die Leistungen gemäß dem Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen und gemäß seinem Einrichtungsprojekt ) (Anhang 1).

Das CIPA BLANNENHEEM arbeitet als Pflegeeinrichtung mit kontinuierlichem Aufenthalt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Es leistet, gegebenenfalls mit Hilfe eines anderen Leistungserbringers, kontinuierlich an allen Tagen des Jahres die Hilfe und Pflege, die in der von der Verwaltung für die Bewertung und Kontrolle der Pflegeversicherung erstellten Übersicht der Kostenübernahme festgelegt ist, sowie die pflegerischen Handlungen und Dienstleistungen, auf die die pflegebedürftige Person Anspruch hat.

Der vorliegende Unterbringungs- und Betreuungsvertrag wird in Anwendung von Artikel 10 des oben genannten Gesetzes vom 23. August 2023 und Artikel 15 des oben genannten Rahmenabkommens zwischen der Nationalen Gesundheitskasse und dem Verband COPAS a.s.b.l. geschlossen.

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 des geänderten sogenannten ASFT -Gesetzes findet die Gesetzgebung über Mietverträge keine Anwendung auf den vorliegenden Vertrag, mit Ausnahme der Bestimmungen über Streitigkeiten zwischen den Parteien.

CIPA BLANNENHEEM ist keine geschlossene Struktur. Der BEWOHNER hat daher freien Zugang und bewegt sich auf eigene Verantwortung darin. Unbeschadet der Bestimmungen der Hausordnung (Anhang 2) steht es dem BEWOHNER ebenfalls frei, zu kommen und zu gehen, wann immer er möchte. Unbeschadet der Bestimmungen dieses Unterbringungs- und Betreuungsvertrages bezüglich der Kündigungsfristen steht es dem BEWOHNER jederzeit frei, seine Wohnung an einem anderen Ort als dem CIPA BLANNENHEEM zu belegen.

## II. Gegenstand des Vertrags

Der vorliegende Vertrag hat zum Ziel, die Rechte und Pflichten des CIPA BLANNENHEEM und des BEWOHNER festzulegen.

## A. Die Unterbringung

### 1. Die Unterkunft

Die Unterkünfte, über die CIPA BLANNENHEEM verfügt, sind teilweise möblierte Einbettzimmer (Bett, Nachttisch, eingebaute Garderobe mit Kühlschrank), stellt dem RESIDENTEN ein Zimmer mit einer Fläche von ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> und der Nr. \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Der RESIDENT erklärt, dass er die Unterkunft zur Kenntnis genommen hat. Eine kontradiktorische Bestandsaufnahme (Anhang 3), die einen integralen Bestandteil des vorliegenden Vertrags bildet und diese Kenntnisnahme dokumentiert.

Der RESIDENT erhält einen Ausweis für die Haupttür der ihm zugewiesenen Unterkunft, der auch die Eingangstür des Gebäudes öffnet, die bei Beendigung des vorliegenden Vertrages zwingend an CIPA BLANNENHEEM zurückzugeben ist. Die Entgegennahme des Namensschildes wird in dem im obigen Absatz erwähnten Übergabeprotokoll dokumentiert.

CIPA BLANNENHEEM behält sich das Recht vor, dem RESIDENTEN während des Vertragsverhältnisses eine andere Unterkunft zuzuweisen. Eine solche neue Zuweisung muss durch folgende Gründe gerechtfertigt sein

tatsächlichen und ernsthaften Gründen erfolgen. Als tatsächliche und ernsthafte Gründe gelten insbesondere:

- die Renovierung und/oder der Umbau und/oder die Modernisierung der bewohnten Unterkunft ;
- die Entwicklung des Gesundheitszustands des BEWOHNER, die es notwendig macht, dass er von der bewohnten Wohnung in eine andere Wohnung umzieht, die besser an seine neue gesundheitliche Situation angepasst ist;

Unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist muss die Zuweisung einer neuen Unterkunft in den oben genannten Fällen dem BESITZER durch den Versand eines Einschreibens über die Zuweisung einer neuen Unterkunft mitgeteilt werden.

Abweichend von den Bestimmungen über die Beendigung des vorliegenden Vertrages auf Initiative des WOHNERS, die in Kapitel V, Punkt B. unten aufgeführt sind, kann der WOHLNER den vorliegenden Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der im

obigen Absatz genannten Kündigungsfrist beenden, indem er CIPA BLANNENHEEM per Einschreiben spätestens einen Monat nach Zustellung der Kündigungsfrist mitteilt, dass er nicht in die neue Unterkunft umziehen möchte.

Im Falle der Zuweisung einer neuen Unterkunft aufgrund der oben genannten Gründe gehen die Kosten für den Umzug zu Lasten von CIPA BLANNENHEEM. In allen anderen Fällen sind die Umzugskosten vom BEWOHNER zu tragen.

## 2. Die Nutzung der Gemeinschaftsbereiche

Der RESIDENT kann die Gemeinschaftsbereiche sowie die Gemeinschaftseinrichtungen des CIPA BLANNENHEEM frei nutzen.

## 3. Der Preis für die Verpflegung

Der Pensionspreis beinhaltet :

- die Bereitstellung der Unterkunft ;
- die Nutzung der Gemeinschaftsbereiche ;
- das Wasser ;
- die Heizung ;
- den Müllabfuhrdienst ;
- die Reinigung der Unterkunft ;
- die Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern ;
- den Zugang zu einer Gemeinschaftsantenne (außer PAY-TV).

## 4. Die Nutzung und Instandhaltung der Unterkunft.

### Allgemeines

Der BEWOHNER verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellte Unterkunft, die Gemeinschaftsbereiche und die Gemeinschaftseinrichtungen wie ein guter Familienvater zu behandeln. Während seines Aufenthalts sind Schönheitsreparaturen, kleinere Reparaturen und Reparaturen aufgrund von normalem Verschleiß von ihm zu tragen. Diese Arbeiten sind von dem von CIPA BLANNENHEEM beauftragten Personal auszuführen.

## Meldung von Schäden

Der RESIDENT verpflichtet sich, das CIPA BLANNENHEEM unverzüglich über alle Schäden an der Unterkunft zu informieren. Der BEWOHNER haftet für jeden verspätet gemeldeten Schaden.

## Tiere

Das Halten von Tieren ist verboten. Eine eventuell erteilte Ausnahmegenehmigung kann von CIPA BLANNENHEEM jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Eine solche Genehmigung kann keine erworbenen Rechte schaffen.

## Zugang zur Unterkunft

Das Personal des CIPA BLANNENHEEM hat das Recht, in Ausnahmesituationen, insbesondere bei Gefahr, jederzeit Zugang zur Unterkunft zu erhalten.

Der BEWOHNER muss während seiner Abwesenheit den Zugang zur Unterkunft sicherstellen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung haftet der BEWOHNER für Schäden, die durch die Unzugänglichkeit der Unterkunft entstehen.

## Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten

CIPA BLANNENHEEM kann ohne vorherige Zustimmung des BEWOHNER'S bauliche Veränderungen, Instandhaltungs- oder Renovierungsarbeiten vornehmen, um einen Schaden an der Immobilie zu beheben oder eine drohende Gefahr abzuwenden. Dasselbe gilt für Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten am Gebäude oder an den Wohnungen. Diese Befreiung von der vorherigen Zustimmung des BEWOHNER'S gilt insbesondere für Arbeiten, die CIPA BLANNENHEEM durch gesetzliche Bestimmungen und sonstige Vorschriften auferlegt werden. Der RESIDENT hat den Zugang zur Wohnung nach vorheriger Information über die Arbeiten zu gewährleisten. Der RESIDENT haftet für materielle und finanzielle Schäden, wenn er die Durchführung der Arbeiten behindert oder verzögert.

Arbeiten, die zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Verhinderung von Schäden notwendig sind, können ohne vorherige Information durchgeführt werden.

Die Durchführung dieser Arbeiten berechtigt weder zu einer Minderung des Pensionspreises noch zu einer Entschädigung. Die Durchführung dieser Arbeiten rechtfertigt nicht die Verweigerung der Zahlung des Pensionspreises.

#### Unterbringung von Dritten und Bereitstellung der Unterkunft

Der BEWOHNER ist nicht berechtigt, mit Dritten zusammenzuwohnen und/oder ihnen im Falle einer längeren Abwesenheit die Unterkunft zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall kann CIPA BLANNENHEEM im Sinne von Kapitel V, Punkt C., zweiter Absatz dieses Vertrages den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Der Aufenthalt von Familienmitgliedern in einer schwierigen Situation, insbesondere in einer Situation am Lebensende, stellt keinen Verstoß gegen dieses Verbot dar.

#### Untervermietung und Abtretung des Vertrags

Jede Untervermietung und jede Abtretung des Vertrags an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Gegebenenfalls kann CIPA BLANNENHEEM im Sinne von Kapitel V, Punkt C., zweiter Absatz dieses Vertrags den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

### B. Die Mahlzeiten

#### 1. Allgemeines

Die Mahlzeiten werden im Restaurant des CIPA BLANNENHEEM zu den vom CIPA BLANNENHEEM festgelegten Zeiten serviert.

Wenn es der Gesundheitszustand des BEWOHNERs nach Feststellung von BLANNENHEEM erfordert, können diese Mahlzeiten in der Unterkunft oder gegebenenfalls in der "Stiffchen" serviert werden.

#### 2. Der Verpflegungspreis

Der Pensionspreis beinhaltet die folgenden Mahlzeiten: Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Alle anderen Mahlzeiten oder Snacks sowie die Getränke zu den Mahlzeiten, außer Wasser und Kaffee/Tee, werden als persönlicher Zuschlag gemäß den am Eingang des Restaurants ausgehängten Preisen berechnet.

Der Preis für den Mahlzeitservice in der Unterkunft aufgrund des Gesundheitszustands des BEWOHNERs ist im Pensionspreis enthalten oder wird ggf. von der Pflegeversicherung übernommen. Jeder Mahlzeitservice in der Unterkunft, der nicht wie oben erwähnt durch den Gesundheitszustand des BEWOHNERs begründet ist und/oder nicht von der Pflegeversicherung übernommen wird, wird dem BEWOHNER als persönlicher Zuschlag gemäß den Preisen in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag in Rechnung gestellt.

#### C. Verschiedene Zusatzleistungen

Der BEWOHNER erhält auf Wunsch zusätzliche Leistungen, wie z.B. die Pflege seiner Privatwäsche, zusätzliche Reinigung seiner Wohnung etc. Die vollständige Liste der Zusatzleistungen ist in der Preisliste (Anhang 4) enthalten. Diese Leistungen werden dem BEWOHNER als persönlicher Zuschlag in Rechnung gestellt.

#### D. Verschiedene andere Leistungen

Der BEWOHNER kann an allen kulturellen Veranstaltungen, Traditionsfesten, Freizeitaktivitäten, sportlichen Aktivitäten, touristischen Aktivitäten, Exkursionen, der Klangbibliothek usw. teilnehmen, die von CIPA BLANNENHEEM für die Bewohner von CIPA BLANNENHEEM angeboten und/oder organisiert werden.

Die oben aufgeführten Leistungen sind im Pensionspreis inbegriffen. Wenn jedoch besondere Veranstaltungen zusätzliche Kosten verursachen, ist das CIPA BLANNENHEEM berechtigt, Eintrittsgelder oder andere Zuschläge im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen zu verlangen.

#### E. Hilfe und Pflege

##### 1. Hilfen und Pflege außerhalb der Leistungen der Pflegeversicherung und der Krankenversicherung

Der BEWOHNER kann alle Hilfen und Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, die sein Gesundheitszustand erfordert.

Diese Leistungen werden dem BEWOHNER als persönliche Zuzahlung gemäß den geltenden Tarifen der Pflegeversicherung und/oder der Krankenversicherung und/oder gemäß den Preisen in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag in Rechnung gestellt.

## 2. Hilfen und Pflege im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung.

Im Falle eines Bedarfs an Hilfe und Pflege im Sinne der Gesetzgebung zur Pflegeversicherung verpflichtet sich der BEWOHNER, die Leistungen der Pflegeversicherung zu beantragen. Die Verletzung dieser Verpflichtung verleiht CIPA BLANNENHEEM das Recht, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung gemäß Kapitel V, Punkt C., Absatz 2 des vorliegenden Vertrags zu kündigen.

Die im Rahmen der Pflegeversicherung geleisteten Hilfen und Pflegeleistungen werden grundsätzlich von der Pflegeversicherung übernommen. Die von der Administration d'évaluation et de contrôle de l'assurance dépendance erstellte Übersicht über die Kostenübernahme sowie alle späteren Änderungen sind Bestandteil des vorliegenden Unterkunfts- und Betreuungsvertrags. Die von der Pflegeversicherung nicht übernommenen Hilfs- und Pflegeleistungen, insbesondere die auf Antrag des BEWOHNERs erbrachten Hilfs- und Pflegeleistungen, die über die von der Pflegeversicherung gewährten Leistungen hinausgehen, oder die vor der Entscheidung der Pflegeversicherung erbrachten und anschließend von dieser nicht übernommenen Leistungen, werden dem BEWOHNER jedoch als persönlicher Zuschlag gemäß den geltenden Tarifen der Pflegeversicherung in Rechnung gestellt.

Im Falle der Weigerung, die Pflegeversicherung zu beantragen, und unbeschadet des Rechts, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, stellt CIPA BLANNENHEEM dem BEWOHNER die durchgeführten Pflegeleistungen als persönlichen Zuschlag gemäß den geltenden Tarifen der Pflegeversicherung in Rechnung.

## 3. Pflege im Rahmen der Leistungen der Krankenversicherung.

Der BEWOHNER kann alle Pflegeleistungen im Rahmen der Leistungen der Krankenversicherung beantragen, die sein Gesundheitszustand erfordert (Krankenpflege, physiotherapeutische Behandlung usw.).

Diese Pflegeleistungen werden in der Regel von der Krankenversicherung übernommen, wenn sie auf der Grundlage ärztlicher Verordnungen erbracht werden. Die von der Krankenversicherung nicht übernommene Pflege wird dem BEWOHNER jedoch als persönliche Zuzahlung gemäß den geltenden Tarifen der



Krankenversicherung und/oder gemäß den Preisen in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag in Rechnung gestellt.

#### 4. Vorbereitung der Pillenboxen und Verteilung der Medikamente.

Der BEWOHNER kann einen Service zur Vorbereitung von Pillenpackungen und/oder zur Verteilung von Medikamenten beantragen. Dieser Service ist strikt auf die Vorbereitung von Pillenpackungen und/oder die Verteilung von Medikamenten beschränkt. Der BEWOHNER bleibt voll verantwortlich für die tatsächliche Einnahme der Medikamente und die Einhaltung der verordneten Medikation.

Die Dienstleistung der Vorbereitung eines Pillendosens und/oder der Verteilung von Medikamenten wird dem BEWOHNER als persönlicher Zuschlag zu den Preisen in Rechnung gestellt, die in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag aufgeführt sind.

#### 5. Patientenverfügung am Lebensende

Wenn der BEWOHNER eine Patientenverfügung verfasst hat, kann er CIPA BLANNENHEEM eine Kopie dieser Patientenverfügung übergeben.

#### 6. Freie Wahl des Arztes

Der BEWOHNER hat die freie Wahl seines behandelnden Arztes.

Um jedoch die bestmögliche medizinische Versorgung zu gewährleisten, hat das CIPA BLANNENHEEM mit einer Reihe von Allgemeinmedizinerinnen Musterzulassungsverträge unterzeichnet, die die Rechte und Pflichten der behandelnden Ärzte und des CIPA BLANNENHEEM festlegen. Die Liste der zugelassenen Ärzte ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Das CIPA BLANNENHEEM empfiehlt dem BEWOHNER, seinen behandelnden Arzt unter den in der genannten Liste aufgeführten Ärzten auszuwählen.

In jedem Fall kann CIPA BLANNENHEEM im Falle eines lebensbedrohlichen Notfalls jeden anderen Arzt oder sogar den Service d'Aide Médicale Urgente (SAMU) hinzuziehen.

Die Honorarnoten der Ärzte werden direkt vom BEWOHNER übernommen.

### III. Finanzielle Komponente

#### A. Der Preis der Leistungen

##### 1. Der Preis für die Verpflegung

Die Pensionspreise der verschiedenen Unterkünfte, die im CIPA BLANNENHEEM zur Verfügung stehen, sind in der Preisliste aufgeführt, die dem vorliegenden Vertrag beigelegt ist (Anhang 4).

Der BEWOHNER verpflichtet sich, dem CIPA BLANNENHEEM den Pensionspreis zu zahlen, der sich aus der ihm zur Verfügung gestellten Unterkunft ergibt.

Eine vorübergehende Nichtbelegung der Unterkunft - aufgrund eines Krankenhausaufenthalts oder aus einem anderen Grund - berechtigt nicht zu einer Rückerstattung des Pensionspreises. Die Preise für nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht zurückerstattet.

##### 2. Kostenpflichtige Zusatzleistungen und Getränke

Der BEWOHNER verpflichtet sich, dem CIPA BLANNENHEEM alle beantragten kostenpflichtigen Zusatzleistungen und Getränke zu bezahlen, die nicht im Pensionspreis enthalten sind.

##### 3. Die Kautions- und das Ausmalen

Die Kautions-, die dem Pensionspreis für einen Monat entspricht, ist bei Abschluss des vorliegenden Vertrags und in jedem Fall vor dem Einzug zu zahlen. Diese Kautions- wird am Ende des Vertrags zurückerstattet, abzüglich eines eventuellen Rückstands des Pensionspreises oder anderer Kosten, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben.

Die Kosten für den Neuanstrich, der am Ende der Belegung der Unterkunft durchzuführen ist, werden vor dem Einzug pauschal nach dem in der Preisliste vorgesehenen Tarif berechnet.

#### 4. Der nationale Solidaritätsfonds

Der BEWOHNER kann die finanzielle Beteiligung des Nationalen Solidaritätsfonds beantragen.

##### B. Die Anpassung der Preise

Die Pensionspreise, die in der Preisliste (Anlage 4) aufgeführt sind, werden automatisch an die Entwicklung der gleitenden Lohnskala angepasst. Im Falle der Aufhebung oder des Einfrierens dieses Indexes ist ein Index anzuwenden, der sich diesem Index so weit wie möglich annähert.

Im Falle einer Erhöhung der allgemeinen Kosten von CIPA BLANNENHEEM, insbesondere aufgrund der Entwicklung der anwendbaren Tarifverträge, der Anpassung von gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen, der Entwicklung des Verbraucherpreisindex usw., können die in der Preisliste (Anhang 4) aufgeführten Preise, einschließlich des Pensionspreises, im Laufe des Vertrags angepasst werden, um die Deckung dieser Kosten zu gewährleisten.

In diesem Fall wird die Anpassung der in der Preisliste aufgeführten Preise ) dem BEWOHNER in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht. Die Anpassung der Preise (ohne Index) wird zwei Monate nach dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Preisanpassung dem BEWOHNER zur Kenntnis gebracht wurde.

Im Falle einer Preisanpassung aufgrund einer Erhöhung der Kosten von CIPA BLANNENHEEM und abweichend von den Bestimmungen über die Beendigung des vorliegenden Vertrages auf Initiative des BESITZERS in Kapitel V, Punkt B. Nachfolgend kann der BESITZER den vorliegenden Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der oben genannten Kündigungsfrist kündigen, indem er CIPA BLANNENHEEM spätestens einen Monat nach Bekanntwerden der Preiserhöhung per Einschreiben mitteilt, dass er den Vertrag aufgrund der Preisanpassung kündigen möchte.

##### 1. Preise für Verbrauch und Zuschläge

Alle Verbrauchs- und Zusatzpreise (mit Ausnahme der Preise für externe Dienstleister), die in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag aufgeführt sind, werden automatisch an die Entwicklung der Lebenshaltungskostenkala angepasst. Diese Anpassung erfolgt in der Regel am 1. Juli eines jeden Jahres.

### C. Die Auszahlung der Leistungen

Der Pensionspreis für den ersten Monat sowie die Kautions- und Anstrichleistungen, die unter Punkt III. A. 3. oben erwähnt sind, sind bei Abschluss des vorliegenden Vertrags und auf jeden Fall vor dem Einzug per Banküberweisung zu zahlen.

Der Pensionspreis für die Folgemonate, der zu Beginn jedes Monats fällig ist, sowie die kostenpflichtigen Zusatzleistungen und der Verbrauch, für die CIPA BLANNENHEEM am Ende jedes abgeschlossenen Monats eine Rechnung ausstellt, sind per Einzugsermächtigung zahlbar.

### IV. Dauer des Vertrags

Der vorliegende Vertrag tritt am xx xx xxxx in Kraft und läuft für einen unbefristeten Zeitraum.

Der Vertrag endet automatisch mit dem Tod des BEWOHNER.

Der BEWOHNER und CIPA BLANNENHEEM können den vorliegenden Vertrag jedoch gemäß den Bestimmungen des nachfolgenden Kapitels V kündigen.

### V. Kündigung des Vertrags

#### A. Auflösung des Vertrags in gegenseitigem Einvernehmen

Der BEWOHNER und CIPA BLANNENHEEM können den vorliegenden Beherbergungsvertrag jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen auflösen. Die einvernehmliche Beendigung bedarf der Schriftform.

#### B. Kündigung des Vertrags auf Initiative des BEWOHNER

Der BEWOHNER hat das Recht, den Vertrag per Einschreiben zum Ende eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen.

#### C. Kündigung des Vertrags auf Initiative von CIPA BLANNENHEEM

CIPA BLANNENHEEM hat das Recht, den Vertrag per Einschreiben zum Ende eines jeden Monats unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen.

CIPA BLANNENHEEM kann den Vertrag jedoch aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen, insbesondere im Falle von :

- Nichteinhaltung des vorliegenden Vertrags oder der Hausordnung trotz schriftlicher Mahnung ;
- Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten mit der Zahlung des Pensionspreises oder anderer Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag ;
- Nichtbeanspruchung der Pflegeversicherung durch den BEWOHNER gemäß den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 19. Juni 1998 zur Einführung einer Pflegeversicherung ;
- schwerwiegende Verletzung jeder anderen gesetzlichen Bestimmung oder vertraglichen Vereinbarung durch den BEWOHNER.

## VI. Verpflichtungen aus dem Ende / der Kündigung des Vertrages

### A. Zahlung des Pensionspreises

Bei Beendigung des Vertrags legt der Auftragnehmer dem NUTZER oder seinen Erben eine Abrechnung vor. Die Güter müssen entweder vor dem 15. oder vor dem Ende des laufenden Monats abgeholt werden. Werden die Gegenstände zwischen dem 1. und 15. des Monats abgeholt, müssen der Nutzer oder seine Erben bis zum 15. des Monats zahlen. Werden die Gegenstände zwischen dem 16. und dem Ende des Monats abgeholt, müssen der Nutzer oder die Erben den vollen Preis für die Unterkunft zahlen. Der Nutzer oder seine Erben können die Zahlung des Pensionspreises nicht beenden, solange die Gegenstände nicht aus der Unterkunft entfernt worden sind.

### B. Räumung der Unterkunft

Der Nutzer oder seine Erben sind verpflichtet, bei Beendigung des Vertrags die privaten Gegenstände aus der bewohnten Unterkunft zu entfernen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt den Anbieter, das Eigentum des Bewohners auf dessen Kosten einzulagern.

Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises können die Rechtsnachfolger oder Erben des verstorbenen BEWOHNERs dessen Möbel und persönliches Eigentum entfernen.

## VII. Haftung

### A. Haftung des CIPA BLANNENHEEM

Das CIPA BLANNENHEEM hat die notwendigen Versicherungen abgeschlossen, um seine zivilrechtliche Haftung abzudecken.

CIPA BLANNENHEEM übernimmt keine Haftung für Diebstahl mit oder ohne Einbruch oder für den Verlust von Schmuck, Bargeld oder anderen persönlichen Gegenständen des RESIDENTEN.

In jedem Fall kann das CIPA BLANNENHEEM nur in Höhe seiner verschiedenen abgeschlossenen Versicherungen haftbar gemacht werden.

### B. Haftung des RESIDENTEN

Der RESIDENT haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Besucher an der Unterkunft und/oder den Einrichtungen des CIPA BLANNENHEEM und/oder den Personen, die Zugang zum CIPA BLANNENHEEM haben, verursacht werden. Der RESIDENT schließt eine Haftpflichtversicherung ab, um diese Risiken abzudecken. Auf Verlangen des CIPA BLANNENHEEM muss der RESIDENT zu jedem Zeitpunkt der Erfüllung des vorliegenden Vertrages das Bestehen einer solchen Haftpflichtversicherung nachweisen.

## VIII. Hausordnung

Der BEWOHNER verpflichtet sich, die Hausordnung des CIPA BLANNENHEEM einzuhalten, die dem vorliegenden Vertrag beigelegt ist und die regelmäßig vom CIPA BLANNENHEEM aktualisiert wird.

Die neue Hausordnung wird dem BEWOHNER in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

Jede neue Hausordnung ersetzt automatisch die Hausordnung, die dem vorliegenden Vertrag beigelegt ist.

## IX. Änderungen des Vertrags

Änderungen und Zusatzklauseln zu diesem Vertrag müssen formell schriftlich angenommen werden.

## X. Schutz der Daten

Die Stiftung Lëtzebuenger Blannevereinigung ist der Verantwortliche für die Datenverarbeitung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten beruht auf der Notwendigkeit, diese Daten verarbeiten zu müssen, um CIPA BLANNENHEEM der Stiftung Lëtzebuenger Blannevereinigung die Erfüllung dieses Vertrags zu ermöglichen, dessen Gegenstand die Unterbringung und Betreuung des BEWOHNER ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten beruht im Falle von Daten, die die Gesundheit des BEWOHNER betreffen, außerdem auf der ausdrücklichen Zustimmung des Bewohners zur Verarbeitung dieser Daten. Die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten wird durch einen besonderen Vermerk neben der Unterschrift des BEWOHNER auf diesem Vertrag dokumentiert.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrags, wobei dieser Vertrag zusammen mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten darstellt.

Die Daten werden beim BEWOHNER erhoben und je nach Fall anhand von Daten aus ärztlichen Bescheinigungen, die vom BEWOHNER vorgelegt oder sogar von der Nationalen Gesundheitskasse und/oder der Administration d'évaluation et de contrôle de l'assurance dépendance (Verwaltung für die Bewertung und Kontrolle der Pflegeversicherung) eingeholt wurden. Die Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung des vorliegenden Vertrags aufbewahrt.

Nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 kann der BEWOHNER den Zugang zu seinen Daten, die Berichtigung oder Löschung seiner Daten und sogar die Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten verlangen. Unter denselben Bedingungen hat der BEWOHNER auch das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, das Recht auf Übertragbarkeit seiner Daten und das Recht, seine Zustimmung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten jederzeit zu widerrufen.

Um seine Rechte auszuüben oder bei Fragen zur Verarbeitung seiner Daten kann der BEWOHNER den Datenschutzbeauftragten der Stiftung Lëtzebuenger

Blannevereinigung per E-Mail an [dpo@flb.lu](mailto:dpo@flb.lu) kontaktieren. Der Begünstigte hat auch ein Beschwerderecht, das an die CNPD ([www.cnpd.lu](http://www.cnpd.lu)) gerichtet werden kann.

#### XI. Anwendbares Recht und zuständige Gerichte

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem luxemburgischen Recht.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung oder Anwendung dieses Vertrags sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Luxemburg zuständig.

Geschehen zu Rollingen in zwei Originalen am xx x xxxx.

---

Thierry LUTGEN RESIDENT oder Vormund/gesetzlicher Vertreter

Geschäftsführender Direktor

In dem Umfang, der für die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist, stimme ich der Verarbeitung von Daten über meine Gesundheit ausdrücklich zu.

---

BEWOHNER oder Vormund/gesetzlicher Vertreter



Herr/Frau ..... erklärt formell, dass er/sie gemäß den folgenden Bestimmungen stark ist

Herr/Frau ..... erklärt sich gemäß Artikel 1120 des Bürgerlichen Gesetzbuches formell als Fürsprecher für alle Verpflichtungen, die der RESIDENT in diesem Vertrag gegenüber CIPA BLANNENHEEM eingeht.

Datum : \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anhänge:

1. Einrichtungsprojekt, das am Tag der Vertragsunterzeichnung in Kraft ist.
2. Hausordnung, die am Tag der Vertragsunterzeichnung gilt.
3. Bestandsaufnahme der Unterkunft
4. Preisliste, die am Tag der Vertragsunterzeichnung gilt.
5. Liste der zugelassenen Ärzte des CIPA BLANNENHEEM, die am Tag der Vertragsunterzeichnung gültig ist.

Übersetzt mit DeepL.com (kostenlose Version)